

DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, JEDOCH NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTEN BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM VERKAUFSPROSPEKT VON JULI 2020 (DER „VERKAUFSPROSPEKT“). DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B 22847**

4. März 2021

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige Änderungen in Bezug auf die Gesellschaft und die Fonds informieren, die nachfolgend zusammengefasst sind und am **6. April 2021** in Kraft treten, sofern nichts anderes bestimmt wird.

Hiermit wird klargestellt, dass sich das Risikoprofil der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, aufgrund dieser Änderungen nicht ändern.

Nähere Informationen dazu, wie auf diese Mitteilung zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter **„Ihre Optionen“**.

VERÄNDERUNG DER VERWALTUNG UND DES BETRIEBS DER GESELLSCHAFT

1. Änderung der Register- und Transferstelle

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. wird mit Wirkung zum **6. April 2021** anstelle von RBC Investor Services Bank S.A. zur Register- und Transferstelle der Gesellschaft ernannt.

Anhang 1 enthält ausführliche Angaben, unter anderem zu den Optionen, die Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.

2. Einführung einer neuen Definition für „Handelstag“

Derzeit können Zeichnungen, Rücknahmen oder der Umtausch von Anteilen eines Fonds an jedem Geschäftstag erfolgen (der im Verkaufsprospekt als Bankgeschäftstag in Luxemburg definiert ist, sofern nicht anders angegeben). Für eine Order, die vor dem Handelsschluss an einem Geschäftstag platziert wird, ist der „Handelstag“ dieser Geschäftstag; für eine Order, die nach dem Handelsschluss an einem Geschäftstag platziert wird, ist der „Handelstag“ der folgende Geschäftstag, sofern der Handel nicht ausgesetzt wurde. In diesem Fall ist der „Handelstag“ der Geschäftstag unmittelbar nach der Wiederaufnahme des Handels, wie unter der Überschrift „Mögliche Verschiebung oder Aussetzung von Rücknahmen“ im Abschnitt „Kauf, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen“ des Verkaufsprospekts näher erläutert. Jede Aussetzung des Handels unter solchen Umständen wird den Anteilnehmern des (der) betreffenden Fonds unmittelbar nach der Entscheidung des Verwaltungsrats über die Aussetzung des Handels und mindestens einmal monatlich während des Aussetzungszeitraums mitgeteilt.

Janus Henderson Horizon Fund

Eingetragener Sitz: 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg
janushenderson.com

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat, wenn er dies im besten Interesse der Anteilhaber des betreffenden Fonds für angemessen hält, nach Rücksprache mit der Verwahrstelle der Gesellschaft in eigenem Ermessen handelsfreie Tage erklären, an denen der Handel ausgesetzt wird. Wenn beispielsweise die zugrunde liegenden Märkte eines Fonds aufgrund von Feiertagen über einen längeren Zeitraum für den Handel geschlossen sind, können solche Feiertage zu handelsfreien Tagen erklärt werden. Die Anteilhaber des betreffenden Fonds werden unter solchen Umständen im Voraus durch eine schriftliche Mitteilung über die jeweiligen handelsfreien Tage informiert. Alle Handelsorder, die nach dem Handelsschluss am letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem Aussetzungszeitraum oder während des Aussetzungszeitraums eingehen, werden zurückgehalten und an dem unmittelbar auf die Wiederaufnahme des Handels folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Mit Wirkung zum **6. April 2021** wird im Verkaufsprospekt eine neue Definition von „Handelstag“ eingeführt, um der Managementgesellschaft zu gestatten, unter anderen als den unter der Überschrift „Mögliche Verschiebung oder Aussetzung von Rücknahmen“ im Abschnitt „Kauf, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen“ des Verkaufsprospekts genannten Umständen flexibel handelsfreie Tage für die betreffenden Fonds zu erklären, wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber des betreffenden Fonds ist und ohne die Anteilhaber des betreffenden Fonds gesondert zu informieren.

Die Managementgesellschaft kann beispielsweise einen handelsfreien Tag für einen Fonds erklären, wenn es für einen erheblichen Teil des Fondsportfolios aufgrund von Feiertagen in den zugrunde liegenden Märkten Einschränkungen oder eine Aussetzung des Handels gibt und dadurch die Fähigkeit des Anlageverwalters, die zugrunde liegenden Vermögenswerte des betreffenden Fonds genau zu bewerten und somit den Preis des betreffenden Fonds zu ermitteln, beeinträchtigt werden kann. Die Managementgesellschaft ist der Ansicht, dass die Erklärung von handelsfreien Tagen unter solchen Umständen im besten Interesse der Anteilhaber ist, da sie den Handel mit Anteilen eines Fonds daran ausrichtet, wann die zugrunde liegenden Märkte für Handelsaktivitäten des Fonds geöffnet sind. Damit können die Anteile des betreffenden Fonds zu einem Preis gehandelt werden, der den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des betreffenden Fonds besser widerspiegelt.

Dementsprechend können Anteilhaber an einem von der Managementgesellschaft für den betreffenden Fonds erklärten handelsfreien Tag (auch wenn es sich um einen Geschäftstag handelt) keine Anteile zurückgeben oder umtauschen oder weitere Anteile zeichnen. Der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds wird an einem handelsfreien Tag ebenfalls nicht berechnet. Handelsorder, die an einem handelsfreien Tag eingehen, werden am folgenden Handelstag bearbeitet. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge für den betreffenden Fonds, die an einem Handelstag eingehen und gemäß den im Verkaufsprospekt beschriebenen normalen Verfahren bearbeitet werden. Die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds an einem Handelstag erfolgt gemäß den normalen, im Verkaufsprospekt dargelegten Bewertungsregeln und -verfahren.

Der Plan der voraussichtlich handelsfreien Tage für die betreffenden Fonds wird in der „Dokumentenbibliothek“ auf der Website www.janushenderson.com ab dem Datum dieser Mitteilung zur Verfügung stehen und mindestens halbjährlich und vor den im Plan angegebenen jeweiligen handelsfreien Tagen aktualisiert. Bitte beachten Sie, dass der Plan auch von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann. Wie oben erwähnt, werden die Anteilhaber der betreffenden Fonds nicht gesondert über die im Plan angegebenen handelsfreien Tage informiert. Hiermit wird um Zweifel auszuschließen klargestellt, dass den Anteilhabern der betreffenden Fonds jede Aussetzung des Handels unter den im Verkaufsprospekt genannten Umständen unmittelbar nach der Entscheidung des Verwaltungsrats über die Aussetzung des Handels und mindestens einmal im Monat während des Aussetzungszeitraums mitgeteilt wird.

Bitte beachten Sie, dass diese Neudefinition von „Handelstag“ keine Änderungen der Risikoprofile, der Zusammensetzung der Fondsportfolios oder der Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, zur Folge hat.

Verfügbare Optionen für Sie im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Definition für „Handelstag“

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie der oben genannten Änderung nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **6. April 2021** jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

3. Änderung der Wertpapierleihstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. wird mit Wirkung zum **6. April 2021** anstelle von BNP Paribas Securities Services, Niederlassung London, zur Wertpapierleihstelle der Gesellschaft ernannt.

Anhang 2 enthält ausführliche Angaben, unter anderem zu den Optionen, die Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.

4. Aktualisierungen zu den Meldungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Weiterverwendung (SFTR), zur Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe und Offenlegungen von Bewertungen für OTC-Derivate und Gegenparteien

Wir möchten Sie auf einige Änderungen bestimmter im Verkaufsprospekt ausführlich beschriebener Richtlinien der Gesellschaft aufmerksam machen, die zum **6. April 2021** umgesetzt werden.

Anhang 3 enthält ausführliche Angaben, unter anderem dazu, welche Optionen Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.

ÄNDERUNGEN/KLARSTELLUNGEN ZU DEN FONDS

5. EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben neue Vorschriften für die Anlageverwaltungsbranche eingeführt, um Rahmenbedingungen für nachhaltiger Anlagen festzulegen. Insbesondere die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) bestimmt, dass Unternehmen nun verpflichtet sind, nachhaltigkeitsbezogene Angaben in die Fondsdokumentation aufzunehmen, um Anleger darüber zu informieren, inwieweit Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen und welche Auswirkungen dies voraussichtlich auf die Anlagerenditen hat. Zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören im Wesentlichen die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“).

Um die Vorgaben der SFDR zu erfüllen, wird der Verkaufsprospekt aktualisiert und werden zusätzliche Angaben aufgenommen, um zu zeigen, wie der Anlageverwalter bei seinen Anlageentscheidungen für die Fonds Nachhaltigkeitsrisiken und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Anlagerenditen berücksichtigt.

i. Janus Henderson Horizon Fund – Global Sustainable Equity Fund

Bei diesem Fonds nehmen wir zusätzliche Klarstellungen in den Verkaufsprospekt auf, um zu belegen, dass der Fonds in allen Phasen seines Anlageprozesses ESG-Faktoren berücksichtigt und ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt.

ii. Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Leaders Fund

Bei diesem Fonds nehmen wir zusätzliche Klarstellungen der Anlagestrategie des Fonds in den Verkaufsprospekt auf, um zu belegen, dass der Fonds die EU-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften unterstützt.

Ein Vergleich zwischen der aktuellen und der überarbeiteten Anlagestrategie wird etwa am **10. März 2021** auf unserer Website www.janushenderson.com bereitgestellt.

iii. Alle anderen Fonds

Bei allen anderen Fonds werden im Verkaufsprospekt Erklärungen aufgenommen, wonach die Analyse von ESG-Faktoren zwar integraler Bestandteil der Anlagekompetenzen des Anlageverwalters und einer von mehreren Faktoren ist, die in die Auswahl von Anlagen und die Portfoliokonstruktion einfließen, der Anlageprozess aller anderen Fonds allerdings in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu maximieren. Daher maximiert der Anlageverwalter bei der Verwaltung der Fonds weder die Ausrichtung des Portfolios auf Nachhaltigkeitsrisiken als eigenständiges Ziel, noch weist er die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Fondserträge präzise zu.

Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Aktualisierungen nur als Erweiterung der Angaben dienen. Das Risikoprofil der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, ändern sich aufgrund dieser Aktualisierungen nicht, die im Einklang mit den bestehenden Anlagezielen und der Anlageziele und der Anlagepolitik der Fonds stehen. Sie brauchen aufgrund dieser Klarstellungen nichts zu unternehmen.

6. Änderungen bezüglich des Janus Henderson Horizon Fund – Global Multi-Asset Fund

Mit Wirkung zum **6. April 2021** wird der 3-Monats-GBP-LIBOR, der als Grundlage für das Performanceziel verwendete Referenz-Zinssatz (Benchmark) des Fonds, durch den SONIA abgelöst. Das Outperformanceziel von +4% bleibt unverändert.

Neues Performanceziel

*„Outperformance gegenüber dem **SONIA** um 4% p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.“*

Grund hierfür ist, dass die Interbank Offered Rates von Regulierern weltweit nicht mehr als tragbare Referenzzinssätze angesehen werden und durch risikofreie Sätze (Risk Free Rates, RFR) abgelöst werden. Der LIBOR wird bis Ende Dezember 2021 ebenfalls eingestellt. Der SONIA ist ein RFR und der anerkannte Ersatz für den GBP-LIBOR-Zinssatz. Bei den währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds wird der risikofreie Satz in der entsprechenden Währung für den Performancevergleich verwendet.

Bitte beachten Sie, dass sich das Risikoprofil des Fonds, die Zusammensetzung des Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, aufgrund dieser Änderung nicht ändern.

Verfügbare Optionen in Bezug auf die Änderungen der Fonds

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

- Wenn Sie der oben genannten Änderung nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **6. April 2021** jederzeit gebührenfrei umtauschen oder zurückgeben. Der Umtausch und die Rücknahme werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

7. Rentenfonds: Klarstellung zu Anlagen in ewige Anleihen

Mit Wirkung zum **6. April 2021** wird in die Anlagepolitik von Rentenfonds (unten aufgeführt) eine Klarstellung aufgenommen, wonach diese in ewige Anleihen (Anleihen ohne Fälligkeitstermin) anlegen dürfen. Diese Fonds dürfen bereits in diese Instrumente investieren, was im Einklang mit ihren bestehenden Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik steht.

Der zusätzliche Hinweis soll lediglich die vorhandenen Angaben verbessern.

- Janus Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Euro Corporate Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Euro High Yield Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Global High Yield Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund

Ewige Anleihen können in bestimmten Marktlagen einem zusätzlichen Liquiditätsrisiko unterliegen. Die Liquidität solcher Anlagen kann in einem angespannten Marktumfeld begrenzt sein, was sich negativ auf den Preis auswirken kann, zu dem sie verkauft werden können. Das kann wiederum die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie, dass sich das Risikoprofil der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, aufgrund dieser Klarstellung nicht ändern. Sie brauchen aufgrund dieser Klarstellung nichts zu unternehmen.

IHRE OPTIONEN

Wenn Sie den oben genannten Änderungen zustimmen, brauchen Sie als Reaktion auf diese Mitteilung nichts zu unternehmen.

Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **6. April 2021** jederzeit kostenlos umtauschen oder zurückgeben, sofern im betreffenden Anhang oder der Zusammenfassung nichts anderes bestimmt ist. Ein Umtausch oder Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

Wie Sie Ihre Anteile umtauschen oder zurückgeben können, falls Sie sich dafür entscheiden

Jede Anweisung zum Umtausch oder zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter den unten genannten Kontaktdaten zu richten:

Vor dem **6. April 2021**:

Register- und Transferstelle
RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 2605 9601
Fax: (352) 2460 9937

Nach dem **6. April 2021**:

Register- und Transferstelle

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A
Bishops Square
Redmond's Hill
Dublin 2
Telefon (Irland): +353 1242 5453
Fax: +353 1562 5537

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewandt und kann bei einer Rücknahme zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten, bzw. bei einem Umtausch zu einer Verringerung des Werts Ihrer Anteile.

Wenn Sie Ihre Fondsanteile zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben genannten Verwässerungsanpassung), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung oder Aktualisierung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, bestätigen Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an die Register- und Transferstelle.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Fonds zum geltenden Anteilspreis dieses Fonds zu erwerben. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben erläuterten Verwässerungsanpassung), wenn der Umtausch aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Janus Henderson Investors (Singapore) Limited, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen, Singapur 048946, die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.

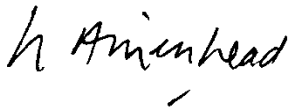
Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, der Vertreter des Fonds und die Zahlstelle in der Schweiz. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Für deutsche Anleger ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, die Zahl- und Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Für belgische Anleger ist CACEIS Belgium S.A., Avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, Belgien, der für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständige Vermittler. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Les Aitkenhead
Vorsitzender

Anhang 1 Änderung der Register- und Transferstelle

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. („IFDS Luxembourg“) wird mit Wirkung zum **6. April 2021** anstelle von RBC Investor Services Bank S.A. zur Register- und Transferstelle der Gesellschaft ernannt.

Die Ernennung von IFDS Luxembourg folgt auf eine umfassende Überprüfung der Vereinbarungen der Janus Henderson Group mit externen Dienstleistern. Mit dieser Änderung möchte die Janus Henderson Group die Dienstleistungen für ihre Kunden straffen und effizienter machen und über die Fondsreihen und Rechtsordnungen hinweg konsistenter gestalten, indem die Unterschiede hinsichtlich der Kundenerfahrung zwischen den Fondspaletten der Janus Henderson Group in Luxemburg und Irland so weit wie möglich verringert werden.

Da die Fonds durch den Wechsel zu IFDS Luxembourg auch von einer Kostensenkung profitieren werden, werden die Kosten für die Umsetzung der Übertragung der Dienstleistungen auf IFDS Luxembourg zwischen der Janus Henderson Group und den Fonds geteilt.

Die Kosten werden auf der Grundlage des anteiligen Nutzens für die Fonds verteilt und über 2 Jahre abgeschrieben. Diese Kosten sind gemessen am Nettoinventarwert der Fonds unwesentlich und werden sich nicht wesentlich auf die den Fonds entstehenden Gebühren und Aufwendungen auswirken.

Resultierende administrative Veränderungen:

Während des Wechsels zu IFDS Luxembourg werden wir versuchen, die Unterbrechungen für die Anleger so gering wie möglich zu halten. Bitte beachten Sie jedoch, dass es ab dem 6. April 2021 folgende administrative Veränderungen geben wird:

Neue Kontonummer	Sie werden eine neue Kontonummer erhalten, die Ihre bestehende Registrierungsnummer ersetzt. Die Einzelheiten zu Ihrer neuen Kontonummer werden Ihnen kurz nach dem 6. April 2021 mitgeteilt.
Neue Kontaktdaten	Es wird <u>neue Kontaktdaten</u> für die Register- und Transferstelle geben: Ab dem 6. April 2021 sollten Anteilinhaber die nachfolgenden Kontaktdaten für die Korrespondenz verwenden: International Financial Data Services (Luxembourg) S.A Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland Telefon: +353 1242 5453 Fax: +353 1562 5537
Telefonische Aufträge nicht mehr akzeptiert	Telefonische Rücknahmeaufträge und anschließende Kauforder werden nicht mehr akzeptiert.
Aufhebung der De-minimis-Grenze bei Ausschüttungen für alle ausschüttenden Anteilklassen	Zurzeit werden außer bei Anteilen der Unterklassen 4 und 5 alle Ausschüttungen mit einem Wert von weniger als 50 USD oder dem Gegenwert in der jeweiligen Basiswährung des Fonds automatisch für Rechnung des Anteilinhabers wieder angelegt. Diese De-minimis-Grenze wird aufgehoben, sodass alle Ausschüttungen in Bezug auf ausschüttende Anteilklassen unabhängig von ihrem Wert erklärt und an den jeweiligen Anteilinhaber ausgezahlt werden.
Änderung des Abrechnungstags	Fällt ein lokaler oder gesetzlicher Feiertag im Land der relevanten Zahlungswährung in den Abrechnungszyklus, so wird der Abrechnungstag für

	Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtausch nicht mehr verschoben. Bei allen Fonds (außer dem Global Multi Asset Fund) ist der Abrechnungstag spätestens der dritte (3.) Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelsschluss in Bezug auf den Kauf, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen. Beim Global Multi Asset Fund ist der Abrechnungstag spätestens der vierte (4.) Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelsschluss in Bezug auf den Kauf, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen.
--	---

Bitte beachten Sie, dass die personenbezogenen Daten oder andere Informationen, die Sie im Zusammenhang mit einem Antrag auf Zeichnung von Anteilen eines Fonds (und zu jedem anderen Zeitpunkt während der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds) zur Verfügung gestellt haben, von IFDS Luxembourg außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, unter anderem in Ländern wie Kanada und Indien, verarbeitet werden können. Wenn Sie nähere Informationen darüber wünschen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie haben, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung unter www.janushenderson.com.

Weitere umfassende Informationen zu den Vereinbarungen mit IFDS Luxembourg, einschließlich Angaben zur Art und Weise, wie Sie mit dieser interagieren können, sowie die überarbeiteten Bankkontodaten erhalten Sie im Dokument „Keeping you in the Picture“ auf unserer Website www.janushenderson.com.

Ihre Optionen

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie der oben genannten Änderung nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **6. April 2021** jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

Anhang 2 Änderung der Wertpapierleihstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. („JPM“) wird mit Wirkung zum **6. April 2021** anstelle von BNP Paribas Securities Services, Niederlassung London („BPSS“) zur Wertpapierleihstelle der Gesellschaft ernannt.

Die Ernennung von JPM folgt auf eine umfassende Überprüfung der Vereinbarungen der Janus Henderson Group mit externen Dienstleistern. Nach einer sorgfältigen Due-Diligence-Prüfung wurde JPM aufgrund der höheren potenziellen Erträge aus der Wertpapierleihe zugunsten der Fonds (wie unten beschrieben) und des umfassenderen Wertpapierleihe-Angebots mit Blick auf die globale Reichweite, das solide Serviceangebot und die Zahl der Leihnehmer innerhalb seines Programms ausgewählt. Mit dieser Änderung möchte die Janus Henderson Group die Dienstleistungen für ihre Kunden straffen und effizienter machen und über die Fondsreihen und Rechtsordnungen hinweg konsistenter gestalten, indem die Unterschiede hinsichtlich der Kundenerfahrung zwischen den Fondspaletten der Janus Henderson Group in Luxemburg und Irland so weit wie möglich verringert werden.

Durch die Änderung der Wertpapierleihstelle steigt der Anteil der Erträge aus Wertpapierleihe für die Fonds von 85% auf 92%*. Maximal 8% davon werden von JPM einbehalten, um direkte und indirekte Kosten für die Verwaltung des Leihprogramms zu decken und die erforderliche operative und Sicherheitsinfrastruktur bereitzustellen und um die Einhaltung der Vorschriften sowie die Risiken zu überwachen. Die zusätzliche Verfügbarkeit von Dienstleistungen zur Verwaltung von Barsicherheiten im Rahmen des JPM-Programms bietet den Fonds Chancen auf höherer Erträge, die es bei BPSS derzeit nicht gibt.

**Bitte beachten Sie, dass JPM für die Dienstleistungen zur Verwaltung von Barsicherheiten eine Gebühr von bis zu 0,05% der reinvestierten Barsicherheiten erhebt. Diese Gebühr wird von der Rendite aus der Wiederanlage von Barsicherheiten abgezogen, bevor die Erträge aus der Wertpapierleihe zwischen dem betreffenden Fonds und JPM aufgeteilt werden.*

Aufgrund der oben genannten Ernennung wird sich die Richtlinie des Fonds für die Verwaltung von Sicherheiten ändern, um widerzuspiegeln, wie JPM das Wertpapierleihprogramm für die Gesellschaft betreibt. Diese Änderungen sind in Anhang 4 - „Aktualisierungen zu den Meldungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Weiterverwendung (SFTR), zur Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe und Offenlegungen von Bewertungen für OTC-Derivate und Gegenparteien“ beschrieben.

Hiermit wird klargestellt, dass sich der maximale Anteil (d. h. 50%) und der maximal erwartete Anteil (d. h. 30%) des Nettoinventarwerts, der gemäß den Angaben im aktuellen Verkaufsprospekt in Wertpapierleihgeschäfte fließen kann, nicht ändert.

Ihre Optionen

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **6. April 2021** jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

Anhang 3 Aktualisierungen zu den Meldungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Weiterverwendung (SFTR), zur Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe und Offenlegungen von Bewertungen für OTC-Derivate und Gegenparteien

Die nachstehende Tabelle fasst die Änderungen bei der Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch die Fonds und die Aktualisierungen der Richtlinien der Gesellschaft in Bezug auf (i) Sicherheitenverwaltung und (ii) Auswahl von Gegenparteien für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und außerbörslich gehandelte („OTC“) Derivate, welche die Fonds gemäß ihrer Anlagepolitik abschließen können, anhand von Bonitätsbewertungen zusammen.

Bitte beachten Sie, dass sich das Risikoprofil der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, aufgrund dieser Aktualisierungen nicht ändern.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
Aktuell	Die Fonds sind nicht an Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäften beteiligt und schließen keine solchen Geschäfte ab.
Ab 6. April 2021	<p>Um den Fonds mehr Ertragsmöglichkeiten zu bieten, können von der Wertpapierleihstelle im Namen der Fonds umgekehrte Pensionsgeschäfte (als Käufer) zur Wiederanlage von Barsicherheiten abgeschlossen werden. Die Fonds gehen außer zu diesem Zweck keine umgekehrten Pensionsgeschäfte ein.</p> <p>Die Fonds werden auch weiterhin keine Pensionsgeschäfte (als Verkäufer) abschließen.</p> <p>Hiermit wird klargestellt, dass die Fonds gemäß den aktuellen Bestimmungen im Verkaufsprospekt weiter Wertpapierleihgeschäfte und Total Return Swaps abschließen dürfen.</p>
Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten - Weiterverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe	
Aktuell	<p>Barmittel können hinterlegt und als Sicherheiten akzeptiert werden. Erhaltene Barsicherheiten dürfen nicht reinvestiert werden.</p> <p>Unbare Sicherheiten dürfen nicht von der Gesellschaft weiterverwendet werden.</p>
Ab 6. April 2021	<p>Erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet.</p> <p>Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur wie folgt wiederangelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinterlegung bei zulässigen Kreditinstituten; - Anlage in erstklassige Staatsanleihen; - Verwendung für umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft kann den aufgelaufenen Barmittelbetrag jederzeit vollständig abrufen; oder - Anlage in zulässige kurzfristige Geldmarktfonds.

	Reinvestierte Barsicherheiten werden in Übereinstimmung mit den Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert.
Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten - Weiterverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten im Rahmen von OTC-Derivaten (einschließlich Total Return Swaps)	
Aktuell	Barmittel können hinterlegt und als Sicherheiten akzeptiert werden. Erhaltene Barsicherheiten dürfen nicht reinvestiert werden. Unbare Sicherheiten dürfen nicht von der Gesellschaft weiterverwendet werden.
Ab 6. April 2021	Erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet. Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur wie folgt wiederangelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Hinterlegung bei zulässigen Kreditinstituten; - Anlage in erstklassige Staatsanleihen; - Anlage in zulässige kurzfristige Geldmarktfonds. Reinvestierte Barsicherheiten werden in Übereinstimmung mit den Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert.
Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten - Sicherheitsabschläge bei der Wertpapierleihe	
Aktuell	Bei Geschäften mit Sicherheiten wird eine Marge zwischen 102,5% und 110% des Werts der verliehenen Wertpapiere verwendet (die von der Kombination aus verliehenen Wertpapieren und erhaltenen Sicherheiten abhängt).
Ab 6. April 2021	Bei Geschäften mit Sicherheiten wird eine Marge zwischen 102% und 110% des Werts der verliehenen Wertpapiere verwendet (die von der Kombination aus verliehenen Wertpapieren und erhaltenen Sicherheiten abhängt).
Auswahl von Gegenparteien - Ratings der Gegenparteien	
Aktuell	Gegenparteien müssen normalerweise ein Mindestrating von „A“ von mindestens einer der Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's haben.
Ab 6. April 2021	Gegenparteien müssen normalerweise mindestens ein langfristiges Rating der Kategorie Investment Grade aufweisen (d. h. BBB- oder höher von Standard & Poor's, Baa3 oder höher von Moody's, BBB- oder höher von Fitch). Bitte beachten Sie, dass das im Verkaufsprospekt vorgeschriebene langfristige Mindestrating Änderungen unterliegt und dass der Verkaufsprospekt in diesem Fall bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird. Alle Kontrahenten unterliegen weiterhin der Genehmigung und Überprüfung durch den Ausschuss für Gegenparteirisiken des Anlageverwalters und erfüllen alle Zulässigkeitsvoraussetzungen, einschließlich der Vorschriften zur Beaufsichtigung, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig mit den Aufsichtsvorschriften der EU sind.

Ihre Optionen

- Wenn Sie den oben genannten Änderungen zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **6. April 2021** jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.